

F Verkürzte Grundbildung für Erwachsene¹

1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen beziehen sich auf gesonderte Klassen für Lernende gemäss Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ.

Individuelle Anrechnungen gemäss Artikel 4 der Berufsbildungsverordnung sind weiterhin möglich und liegen in der Zuständigkeit der Kantone.

2 Voraussetzungen

Ein Jahr der beruflichen Grundbildung kann Lernenden angerechnet werden, die

- a) das 22. Altersjahr vollendet haben und
- b) über eine mindestens zweijährige Praxis in Form einer Anstellung von mindestens 60% Prozent im Berufsfeld Pflege und Betreuung verfügen.

(Art. 2, Absatz 3 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ)

3 Kompetenzen- und Qualifikationsprofil

Die Teile A (Berufsbild und Kompetenzenprofil) und B (Katalog der Situationsbeschreibungen) des Bildungsplans Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ gelten für die verkürzte Grundbildung für Erwachsene unverändert.

4 Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren für die verkürzte Grundbildung richtet sich nach Abschnitt 8, Artikel 14 bis 18 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ vom 1. Januar 2009.

Die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren im Bildungsplan in Teil D gelten unverändert. Aufgrund der verkürzten Dauer gelten jedoch die folgenden zeitlichen Anpassungen:

- Die Erfahrungsnote in beruflicher Praxis wird ermittelt durch Kompetenznachweise jeweils am Ende des ersten bis dritten Semesters der verkürzten Grundbildung für Erwachsene im dualen Prinzip und am Ende des zweiten bis vierten Semesters der verkürzten Grundbildung für Erwachsene im Schulortsprinzip.
- Die Erfahrungsnote in berufskundlichem Unterricht wird ermittelt aus den Semesternoten der Semester 1 bis 4 der verkürzten Grundbildung für Erwachsene.
- Die individuelle praktische Arbeit findet im vierten Semester der verkürzten Grundbildung für Erwachsene statt.
- Die schriftliche Schlussprüfung Berufskennntnisse findet im vierten Semester der verkürzten Grundbildung für Erwachsene statt.

¹ Änderung vom 1.10.2009

5 Verkürzungen

Die Verkürzung betrifft alle drei Lernorte.

5.1 Verkürzung der Bildung in beruflicher Praxis

Die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt in der verkürzten Grundbildung für Erwachsene Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ an mindestens 3 Tagen pro Woche.

5.2 Verkürzung der schulischen Bildung

- Berufskunde: Der Berufskundeunterricht in der verkürzten Grundbildung für Erwachsene Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ umfasst 700 Lektionen.
- Allgemein bildender Unterricht: Dieser richtet sich nach der Verordnung des BBT vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung und umfasst 240 Lektionen.
- Lernende mit einem anerkannten Abschluss des allgemein bildenden Unterrichts sind vom allgemein bildenden Unterricht dispensiert.
- Sportunterricht: Erwachsene sind vom Sportunterricht dispensiert.

Für die verkürzte Grundbildung für Erwachsene Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ gilt die folgende Lektionentafel:

Kompetenzbereich	Lektionen total
Kompetenzbereich 1 (4 Situationen) Ausrichtung des beruflichen Handelns an den Klientinnen und Klienten und der Personen in deren Beziehungsumfeld	50
Kompetenzbereich 2 (1 Situation) Hygiene und Sicherheit	20
Kompetenzbereich 3 (9 Situationen) Pflege und Betreuung	230
Kompetenzbereich 4 (8 Situationen) Medizinaltechnische Verrichtungen	100
Kompetenzbereich 5 (2 Situationen) Krise und Notfall	30
Kompetenzbereich 6 (2 Situationen) Ressourcenerhaltung und Prävention	50
Kompetenzbereich 7 (2 Situationen) Alltagsgestaltung	50
Kompetenzbereich 8 (2 Situationen) Ernährung	40
Kompetenzbereich 9 (1 Situation) Kleidung und Wäsche	20
Kompetenzbereich 10 (2 Situationen) Haushalt	20
Kompetenzbereich 11 (1 Situation) Administration	20

Bildungsplan Fachfrau / Fachmann Gesundheit

Kompetenzbereich	Lektionen total
Kompetenzbereich 12 (3 Situationen) Logistik	20
Kompetenzbereich 13 (1 Situation) Arbeitsorganisation	20
Kompetenzbereich 14 (2 Situationen) Die Fachfrau/der Fachmann Gesundheit als Lernende/r und Berufsperson	30
Total Berufskunde	700
Allgemein bildender Unterricht gemäss Verordnung BBT Allgemeinbildung	240
<i>Lernende mit einem anerkannten Abschluss des allgemein bildenden Unterrichts sind vom allgemein bildenden Unterricht dispensiert</i>	0
Turnen und Sport	0
Gesamttotal	940
<i>Für Lernende mit einem anerkannten Abschluss des allgemein bildenden Unterrichts</i>	700

5.3 Verkürzung der überbetrieblichen Kurse

Für die verkürzte Grundbildung für Erwachsene Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ gelten bezüglich der überbetrieblichen Kurse die folgenden Abweichungen gegenüber der ordentlichen Grundbildung:

Zeitpunkt und Dauer

Die überbetrieblichen Kurse dauern 20 Tage. Von diesen insgesamt 20 Tagen werden 2 ÜK-Tage für spezifische Bedürfnisse der verschiedenen Institutionstypen eingesetzt. Im vierten Semester der verkürzten Grundbildung für Erwachsene finden keine überbetrieblichen Kurse statt.

Themen

- Ausrichtung des beruflichen Handelns an den Klientinnen und Klienten, den Personen in deren Beziehungsumfeld und im sozialen und kulturellen Kontext
- Pflege und Betreuung
- Medizinaltechnik
- Krise und Notfall
- Alltagsgestaltung
- Ernährung
- Die Fachfrau / der Fachmann als Berufsperson und Lernende
- Bereichsspezifische Themen

5.4 Integrierte Berufsmatur

Die verkürzte Grundbildung für Erwachsene Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ bietet keine Möglichkeit, eine integrierte Berufsmatur zu absolvieren.